

Amtsblatt

Nummer 39
68. Jahrgang
Montag, 24. September 2012
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 5. September 2012 (Az. 01620/2012 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer jugendforensischen Klinik und für die Erweiterung der bestehenden forensischen Klinik für Erwachsene auf dem Anwesen Regensburg, Universitätsstr. 84, Gemarkung Prüll, Flurstück 1.

Die Genehmigung beinhaltet die Neuerrichtung von vier zusammenhängenden Baukörpern, die unterteilt in drei Stationen sind und als entsprechende Therapieeinrichtungen der Jugend- und Erwachsenenforensik dienen. Ein zentraler Eingangsbereich verbindet den Gebäudebestand (Forensik) mit dem Neubau. Die Fachklinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie wird um insgesamt 36 Betten erweitert. Die Baukörper weisen je zwei Geschosse mit Flachdächern auf. Die baurechtliche Genehmigung umfasst auch die entsprechenden Freianlagen und Sicherheitseinrichtungen.

Für Überlappungen der Abstandsflächen zwischen den einzelnen Baukörpern wurden nach pflichtgemäßem Ermessen Abweichungen nach Art. 63 Bayerische Bauordnung erteilt. Die Abweichungen sind unter Berücksichtigung des Zwecks der Abstandsflächenvorschriften und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das Schutzziel einer ausreichenden Belichtung, Besonnung und Belüftung kann erfüllt werden. Die Abweichungen wirken sich ferner nicht nach außen aus.

Für das Bauvorhaben sind 20 Stellplätze erforderlich, die auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Als Ersatz für die

durch den Neubau bedingten Baumfällungen werden 35 Bäume der II. Wuchsordnung und 96 Bäume der I. Wuchsordnung im südwestlichen Klinikareal gepflanzt. Zudem werden 4.300 qm Dachfläche extensiv begrünt. Somit kann der erforderliche Ersatz für die Baumfällungen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 5. September 2012 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung

der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 395) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 11. September 2012
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Änderung der Anlage zu § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Museen der Stadt Regensburg vom 14. September 2012

<p>§ 1</p> <p>Die Anlage zu § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Museen der Stadt Regensburg wird wie folgt geändert:</p> <p>1. § 2 erhält folgende Fassung: „§ 2</p> <p>Besichtigungsentgelte</p> <p>(1) Für die Besichtigung des Historischen Museums und der Städtischen Galerie sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>1. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 5,00 €</p> <p>2. Personen unter 18 Jahre, Studenten, Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende, Renten-, Versorgungs-, Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte -jeweils gegen Ausweis-, sowie geschlossene Gruppen (ab 10 Personen) je Person 2,50 €</p> <p>3. Familienkarte (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) 10,00 €</p> <p>(2) Für die Besichtigung des Keplergedächtnishauses sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>1. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 2,20 €</p> <p>2. Personen unter 18 Jahre, Studenten, Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rente-, Versorgungs-, Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte -jeweils gegen Ausweis-, sowie geschlossene Gruppen (ab 10 Personen) je Person 1,10 €</p> <p>3. Familienkarte (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) 4,40 €</p> <p>(3) Für die Besichtigung des Reichstagsmuseums (inklusive Führung) sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>1. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 7,50 €</p> <p>2. Personen unter 18 Jahren, Studenten, Schüler Bundesfreiwilligendienstleistende, Renten-, Versorgungs-, Arbeitslosengeld II – und Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte -jeweils gegen Ausweis-, sowie geschlossen</p>	<p>Gruppen (ab 10 Personen) je Person 4,00 €</p> <p>3. Familienkarte (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) 15,00 €</p> <p>4. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben für Kurzführungen 5,00 €</p> <p>5. Personen nach Ziffer 2 für Kurzführungen 2,50 €</p> <p>6. Schulklassen 50,00 €</p> <p>(4) Verbundkarte (zum einmaligen Besuch der vier Museen der Stadt Regensburg):</p> <p>1. für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 15,00 €</p> <p>2. für Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 7,50 €</p> <p>3. für Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) 25,00 €</p> <p>(5) Jahreskarte (zum Besuch der vier Museen der Stadt Regensburg):</p> <p>1. für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 30,00 €</p> <p>2. für Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 15,00 €</p> <p>3. für Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) 50,00 €</p> <p>(6) Für Führungen im Historischen Museum sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>1. für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 7,50 €</p> <p>2. für Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 4,00 €</p> <p>3. für Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) 15,00 €</p> <p>4. für Sonderführungen für geschlossene Gruppen im Historischen Museum zusätzlich zum Eintrittspreis 40,00 €</p> <p>(7) Für Führungen im Keplergedächtnishaus, im document Schnupftabakfabrik und im document Neupfarrplatz sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>1. für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 5,00 €</p> <p>2. für Personen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 2,50 €</p> <p>3. für Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) 10,00 €</p>	<p>4. für Sonderführungen für geschlossene Gruppen im Keplergedächtnishaus zusätzlich zum Eintrittspreis 40,00 €</p> <p>5. für Sonderführungen für geschlossene Gruppen in den documenten Schnupftabakfabrik und Neupfarrplatz 50,00 €</p> <p>6. für Sonderführungen für Schulklassen in den documenten Schnupftabakfabrik und Neupfarrplatz 40,00 € “</p> <p>2. § 3 erhält folgende Fassung: „ § 3</p> <p>Sonderveranstaltungsentgelte</p> <p>Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. Sonderausstellungen) richtet sich die Höhe der Entgelte nach den entstehenden Kosten.</p> <p>Es beträgt</p> <p>- je Person höchstens 10,00 €</p> <p>- für den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 und in Abs. 3 Nr. 2 genannten Personenkreis je Person höchstens 5,00 € “</p> <p>3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Nr. 1 b) wird nach „Gästeführer vom Verband der Regensburger Gästeführer e. V.“ eingefügt: „Inhaber der Alumni-Card,“.</p> <p>b) In Nr. 1. c) wird nach „Reichstagsmuseums“ eingefügt: „und herausragender Sonderausstellungen“.</p> <p>c) In Nr. 1 d) wird nach „Reichstagsmuseums.“ der Punkt gestrichen und eingefügt: „und herausragender Sonderausstellungen“.</p> <p>4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Satz 1 werden die Worte „Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende“ gestrichen und stattdessen eingefügt: „Bundesfreiwilligendienstleistende“.</p> <p>b) In Satz 2 werden die Worte „Thurn und Taxis Museums“ gestrichen und stattdessen eingefügt: „document Schnupftabakfabrik“.</p> <p>5. In § 4 Abs. 3 werden folgende Worte gestrichen: „im Rahmen touristischer Werbemaßnahmen“ und „Abs. 1“.</p>
---	--	---

6. In § 5 Satz 2 werden folgende Worte gestrichen: „das Saalmanagement der Stadt“ und stattdessen eingefügt: „die Regensburg Tourismus GmbH“.

stelle“ und stattdessen eingefügt: „Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“.

Regensburg, 14. September 2012
Stadt Regensburg

§ 2

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

7. In § 7 Satz 1 werden folgende Worte gestrichen: „Presse- und Informations-

Diese Änderung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3072717519, ltd. auf Philipp Pflamming, wird

nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Vorankündigung:

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Tel.Nr. 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

12 A 109 – Heizanlagen und Wassererwärmungsanlagen DIN 18380, KiGa Harting

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Offenes Verfahren nach VOB/A:

12 E 061 – Fliesen- und Plattenarbeiten
DIN 18352

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

12 A 107 – Raumluftechnische Anlagen
DIN 18379

12 A 108 – Heizanlagen und Wassererwärmungsanlagen DIN 18380, KiGa Naabstraße

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

12 A 120 – Wartung und Pflege der Frontrangelizenzen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist alleine die Veröffentlichung im EU-Supplement verbindlich unter www.simap.europa.eu

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.